

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### der Abgeordneten Elke Breitenbach und Steffen Zillich (LINKE)

vom 27. April 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. April 2016) und **Antwort**

#### Vergabe von Aufträgen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsaufnahme im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Finanzen an externe Dritte

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche verwaltungsinternen Vorgaben gibt es im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Finanzen sowie nachgeordneter Behörden für die Vergabe von Aufträgen an externe Auftragnehmer\*innen? (Bitte im Originalwortlaut beifügen.)

Zu 1.: Im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Finanzen gibt es keine verwaltungsinternen Vorgaben, die von den allgemein gültigen Regeln und Vorschriften des öffentlichen Vergaberechts abweichen.

2. Welche abgeschlossenen und laufenden Aufträge wurden durch die Senatsverwaltung für Finanzen sowie nachgeordnete Behörden bis zum jetzigen Zeitpunkt in der 17. Legislaturperiode an externe Auftragnehmer\*innen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Integration von Geflüchteten vergeben? (Bitte unter Angabe von Auftragnehmer\*in, Titel des Auftrags, Art des Auftrags [Beratung, Gutachten, Evaluation etc.] und Beginn/Abschluss aufschlüsseln.)

Zu 2.: Von der Senatsverwaltung für Finanzen sowie den nachgeordneten Behörden wurden keine abgeschlossenen und laufenden Aufträge an externe Auftragnehmer\*innen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Integration von Geflüchteten vergeben.

3. Wurden auch nicht-vergütete Aufträge erteilt, und wenn ja, welche? (Bitte unter Angabe von Auftragnehmer\*in, Titel des Auftrags, Art des Auftrags [Beratung, Gutachten, Evaluation etc.] und Beginn/Abschluss aufschlüsseln.)

Zu 3.: Nein

4. Wurden mit Auftragnehmer\*innen nicht-vergüteter Aufträge im Nachgang dann bezahlte Aufträge abgeschlossen? Wenn ja, mit welchen Auftragnehmer\*innen und für welche Leistungen jeweils?

Zu 4.: Nein

5. In welchen der in der Antwort zu Frage 2 genannten Aufträge wurde eine öffentliche Ausschreibung vorgenommen, in welchen Fällen wurde davon abgesehen und mit welcher Begründung jeweils?

6. Welche der in der Antwort zu Frage 2 genannten Aufträge an externe Dritte bzw. welche daraus resultierenden Ergebnisse wurden durch die Senatsverwaltung für Finanzen sowie nachgeordnete Behörden öffentlich gemacht, in welcher Form und wann jeweils?

7. Bei welchen der in der Antwort zu Frage 2 genannten Aufträge an externe Dritte wurde der Hauptausschuss vorab nicht informiert und warum jeweils nicht?

Zu 5 bis 7.: Entfällt

Berlin, den 12. Mai 2016

In Vertretung

Klaus Feiler  
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2016)